

Zukunft *"Vermitlest Unsers getreüwen fleisses"* der Fall sein.

*"Den allegierten farb Mantel concernierend, kan Von dem Oberamt so wenig schriftlich dociert werden, das selbiger Zue dem Ende, wie mann ohne grund Vorwendet, hergeben worden seye, als wenig Sie probieren können, das mann solchen in der intention bei diesenhoffen angenommen habe, gleichwohlen aber bekhent mann, das selbiger für ein landtshochoberkeitliches Zeichen iederzeit gehalten, Und dem Rathsdienere solchen an den hohen Festtügen Zue hochem respect Unserer hohen landtsoberkheit anzuetragen anbefohlen worden, welchem Er dann auch fleissig nachkommen ist."*

Eingedenk dessen, dass man für sie, ihre Obrigkeiten, Gut und Blut einsetzen wolle und sie, als die höchste Gewalt, berechtigt seien, ihre Freiheiten und Rechte zu mindern, ja gar hinwegzunehmen, aber auch zu vermehren, bitte man sie hiermit untertänigst, ihnen die erteilten Briefe und Siegel zu belassen und sie dabei zu schützen und zu schirmen.

Was jüngst, und zwar ohne ihr Zutun, vom Syndikat in Baden wegen ihres *"Homagy"* in den Abschied aufgenommen worden sei, überlasse man ihrem Gutbefinden. Dennoch wären sie glücklich, wenn sie, um nicht immer in Angst leben zu müssen, an jenem *"hohen Orth selbsten ... Unsere Schuldigkeit mit dieffister reverenz ablegen, Und Von dero Nachgesezten officianten, Zue Verhütung mehrerer Verfolgung Und Ufels gar Endtlediget sein kundten"*.

1) Richtig 1532

---

Kopie  
AH 31, 78-83 - Blatt 83<sup>r</sup> leer

22

1693 September 1.

A

KLAGEN EINES AUSSCHUSSES [DES AMTES] MEIENBERG UEBER DEN BESCHLUSS DER JAHRRECHNUNGSTAGSATZUNG BEZUEGLICH DER SCHREIB- UND SIEGELTAXEN BEI KAUFBRIEFEN

---

An gegenwärtiger [gemeineidg.] Tagsatzung [in Baden] habe sich ein Ausschuss [aus dem Amt] Meienberg über den Beschluss der

Jahrrechnungstagsatzung bezüglich der Schreib- und Siegeltaxen bei Kaufbriefen sowie *"wegen der Buess, so auf die mit auslösung der Briefen auss der Cantzley gesezt worden"*, beklagt.

Die Tagsatzungsgesandten der in den Freien Aemtern reg. Orte beschliessen: s. EA VI 2, 2018 Art. 145

Ferner sollen die Meienberger, nachdem ihnen der Läufer die Briefe auszulösen angekündigt habe, diesem *"den batzen bezahlen"* und von jedem Brief, den sie innert Monatsfrist nicht einlösen, der Obrigkeit soviel Busse, wie die Schreib- und Siegeltaxe ausmache, entrichten.

---

Kopie

AH 31, 85-86 - Blatt 85<sup>V</sup> und 86<sup>R</sup> leer

1700 November 21.

A

SCHREIBEN VON AMMANN, RAT UND GEMEINDEN VON STADT UND AMT ZUG  
AN DEN FRANZ. AMBASSADOREN [ROGER BRULART, MARQUIS  
DE PUYSIEUX]

---

Seine Mitteilung über den Tod des span. Königs [Karl II.] als auch die weiteren Nachrichten, die er ihnen teils über [den Vorort] Zürich, teils auch direkt habe zukommen lassen, hätten sie erhalten. Darüber sei heute an den Versammlungen der 4 Gemeinden [Stadt Zug, Aegeri, Baar und Menzingen] gesprochen und folgendes beschlossen worden: König [Ludwig XIV.] von Frankreich würden entsprechend dem Bündnis *"umb gebührendten soldt"* die Werbungen gestattet und dessen Feinden der Pass in das Herzogtum Mailand verwehrt. Die Bewachung der Pässe aber habe auf Kosten des Königs zu erfolgen.

Seiner, des Ambassadors, Aussage nach könne Zug versichert sein, dass der künftige Besitzer des Herzogtums Mailand das Bündnis mit den kath. Orten erneuern und alle ausstehenden Pensionen, Assignationen und Partikularansprüche bezahlen werde. Ebenso er-